

Lothsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Preis: die einseitige Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verbandsorgan
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezug: Probe durch die Geschäftsstelle oder durch Post an vierterhand 1.50 Mark. Durch die Post hat man Haus 1.92 Mark.

Nr. 171

Druck und Vertrieb der Buchdruckerei
Kraus & Schödel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 28. Juli 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schödel in Oberlahnstein

53. Jahrgang.

Ein französisches U-Boot in den Dardanellen vernichtet.

Großer russischer Angriff gegen den Narew völlig gescheitert. — Am oberen Bug siegreiches Vordringen. Im Westen nur unbedeutende Plänkeleien. — Die Deutsch-Amerikaner gegen Wilson.

Amtliche Bekanntmachungen.

Betr.: Zureise nach Ostpreußen.

Der Oberbefehlshaber Ost hat nachfolgende Verfügung erlassen:

Vom 1. August 1915 ab sind alle Personen, welche das preussische Gebiet nördlich des Memel, Ruß, Skirwielh-Stromes sowie die Kurische Nehrung von Ridden einschl. ab nach Norden bereisen, oder das Kurische Haff nördlich der allgemeinen Linie Karcken-Ridden befahren wollen, verpflichtet, einen vorschriftsmäßigen Inlandspaß oder einen polizeilichen Ausweis bei sich zu führen. Der Ausweis muß von der heimatischen Polizeibehörde seit dem 1. 1. 15 ausgestellt sein und eine aus neuester Zeit stammende behördlich abgefilmte Photographie enthalten. Zuwiderhandlungen unterliegen den in der Verordnung des Oberbefehlshabers Ost vom 10. 7. 15 N. O. Nr. 4772 festgesetzten besonderen Strafbestimmungen.

Für deutsche einzelne Militärpersonen und Zivilbeamte genügt jeder amtliche Ausweis ihrer vorgeordneten Dienststelle über ihre Person.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1915.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes: de Graaff, Generalleutnant.

Die nach § 133 H.G.O. von mir bisher erfolgten Ernennungen der Vorstehenden, Beisitzer und Stellvertreter der im Bezirke der hiesigen Handwerkskammer errichteten Prüfungskommissionen zur Abnahme der Meisterprüfungen bleiben, soweit sie nicht ausdrücklich als erloschen erklärt sind, für weitere 3 Jahre (1915 bis einschließlich 1917) in Kraft.

Etwas Gesuche von Handwerksmeistern um Entbindung von dem Amte bitte ich an mich zu richten.

Wiesbaden, den 19. Juli 1915.

Der Regierungspräsident.

Anordnung

über das Erfordernis eines Ausweises zum Ausmahlen von Brotgetreide und die Führung eines Mahlbuches.

Auf Grund des § 49 der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1915 (N.O.B. S. 363) wird mit Genehmigung der Kommunalaußsichtsbehörde folgendes angeordnet:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide oder statt eines Kilogramms Brotgetreide 800 Gramm Mehl verwenden dürfen, bedürfen zum Ausmahlen von Brotgetreide eines Mahlausweises.

§ 2. Der Mahlausweis ist auf Antrag des Landwirts von der für seinen Wohnort zuständigen Ortspolizeibehörde auszustellen. Auf ihm sind Namen und Wohnort des Landwirts, die Zahl der Haushaltungsmitglieder, die zu vermahlende Art und Menge des Brotgetreides, der Zeitraum, für den das ausgemahlene Mehl im Haushalte des Antragstellers ausreichen muß, und Namen und Wohnort des Müllers zu vermerken.

— Muster A 2. —

§ 3. Es darf nur die für einen Monat zulässige Menge Brotgetreide zum Ausmahlen zugelassen werden.

§ 4. Die Unternehmer von Mältereibetrieben oder deren Beauftragte dürfen ohne den vorgeschriebenen Mahlausweis kein Brotgetreide zum Ausmahlen annehmen und nur die auf dem Ausweise angegebene Getreidemenge vermahlen.

§ 5. Die Unternehmer von Mältereibetrieben oder deren Beauftragte sind verpflichtet, über die ihnen zum Ausmahlen überwiesenen Brotgetreidemengen ein Mahlbuch zu führen. In dieses Mahlbuch sind unter fortlaufender Nummer folgende Angaben einzutragen: Namen und Wohnort des Kunden, Art und Menge des von diesen überwiesenen Brotgetreides, Tag der Ueberweisung, Menge des gewonnenen Mehls, Menge der gewonnenen Kleie und Tag der Ablieferung des Mehls und der Kleie.

— Muster B. —

Das Mahlbuch ist so aufzubewahren, daß es bei einer Revision der Mühle jederzeit eingesehen werden kann. Die Mäher sind ferner verpflichtet, auf den Mahlausweisen die Mengen des gewonnenen Mehls und der Kleie, sowie den Tag der Ablieferung zu vermerken und diesen Vermerk mit ihrer Unterschrift zu versehen.

§ 6. Ein neuer Mahlausweis darf erst nach Rückgabe des alten Ausweises ausgestellt werden.

§ 7. Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

§ 8. Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Muster A.

Mahlausweis.

Der Landwirt in
Haus-Nr. kann zur Ernährung von Angehörigen seiner Wirtschaft von seinem Brotgetreide
Pfund Roggen - Weizen - in der Mühle
in mahlen lassen. Das gewonnene Mehl muß
bis zum austreichen. Ein neuer Mahlausweis
kann erst nach Rückgabe dieses Ausweises erteilt werden.
den 191

Nr. der Kontrolle

Aus der oben angegebenen Menge Brotgetreide sind
Pfund Mehl und Pfund Kleie gewonnen worden.
Diese Mengen habe ich am dem Eigentümer
abgeliefert.
den 191

Müller.

Muster B.

Mahlbuch

Laufende Nr.	des Kunden		des aufgelieferten Brotgetreides		Menge des gewonnenen Mehls	Menge der gewonnenen Kleie	Tag der Ablieferung
	Namen	Wohnort	Art	Menge Pfund			

St. Goarshausen, den 12. Juli 1915.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende

Berg, Königlich Landrat, Geheimer Regierungsrat.

Die Wahl des Schöffen Karl Emmerich in Gemmerich zum Bürgermeister der Gemeinde Gemmerich an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Bürgermeisters Hartung auf die gesetzliche Amtsdauer von 8 Jahren ist von mir auf Grund des § 55 der Landgemeindeordnung bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 26. Juli 1915.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Wahl des Jakob Wilhelm Kern in Buch zum Bürgermeister der Gemeinde Buch an Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Kulmann auf die gesetzliche Amtsdauer von 8 Jahren ist von mir auf Grund des § 55 der Landgemeindeordnung bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 26. Juli 1915.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Brotgetreidereste aus der Ernte 1914.

Es gehen noch ständig Anzeigen über vorhandene Brotgetreidereste aus dem Erntejahr 1914 ein, obwohl dieses Getreide längst dem Kommissionär der Kriegsgetreidegesellschaft zum Ankauf hätte angeboten werden müssen.

Unter Hinweis auf § 7 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, wonach mit Strafe bedroht ist, wer unbefugt die für die Kriegsgetreidegesellschaft beschlagnahmten Vorräte der alten Ernte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verarbeitet oder sonst verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäft über sie abschließt, erlaube ich wiederholt, die vorhandenen Getreidebestände der alten Ernte unverzüglich der Mühle Maus hiersebst zum schleunigen Ankauf zur Verfügung zu stellen.

Die Orts-, Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises mache ich dafür verantwortlich, daß etwa noch vorhandene Bestände der alten Ernte bis Ende dieses Monats der Mühle nachgewiesen werden. Sollten etwa noch Bestände der alten Ernte nicht ausgedroschen sein, so müssen die Ortsbehörden für sofortigen Ausdruck Sorge tragen.

Die Ortspolizeibehörden haben mir bis zum 15. August ds. Js. zu berichten, daß sämtliche Brotgetreidebestände der alten Ernte ausgedroschen und der Mühle Maus hiersebst zum Ankauf angeboten sind.

St. Goarshausen, den 27. Juli 1915.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Brotgetreide der neuen Ernte, Erntejahr 1915.

Das Brotgetreide der neuen Ernte ist gemäß § 1 der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Reichsgesetzblatt S. 363) für den Kommunalverband (also den Kreis) beschlagnahmt.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kreises vorgenommen werden. Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Ueber die Abnahme der Vorräte erfolgt demnächst weitere Bestimmung.

Ich weise besonders darauf hin, daß aus den Erntevorräten für 1915 vor dem 15. August unter keinen Umständen Getreidemengen zur Selbstversorgung im Sinne des § 6 a. a. O. verbraucht werden dürfen.

Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte aus der Ernte 1915 beiseite schafft oder aus dem Kreise St. Goarshausen entfernt, sie beschädigt, zerstört verarbeitet oder verbraucht, oder wer beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft, oder ein anderes Veräußerungsgeschäft über sie abschließt, oder wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft.

Ich erlaube die Orts- und Polizeibehörden sowie die Gendarmen, dies unter Hinweis auf die im Kreisblatt Nr. 167 (Beilage) veröffentlichte Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. Juni d. Js. zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

St. Goarshausen, den 27. Juli 1915.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 27. Juli, vormittags:

Westlicher Kriegsjauptlag.

Schwache französische Handgranatengriffe nördlich von Souchez und Sprengungen in der Gegend von Le Mesnil in der Champagne waren erfolglos.

In den westlichen Argonnen besetzten wir einige feindliche Gräben. Auf die Beschießung von Thiaumont antworteten wir abermals mit Feuer aus Fort-a-Mousson.

In den Vogesen legte sich der Feind gestern abend in den Besitz unserer vordersten Gräben auf dem Ringkopf (nördlich von Münster).

Bei Roncq (nordwestlich von Tourcoing) wurde ein französisches, bei Péronne ein englisches Flugzeug zum Landen gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsjauptlag.

Ein Vertiefung aus Mitau wurde von uns abgewiesen. Zwischen Poswol (südlich von Mitau) und dem Njemen folgen wir dem weichenden Feind.

Die Russen versuchten gestern, unsere über den Karas vorgebrungenen Truppen durch einen großen Einheitsangriff aus der Linie Gonorowo (östlich von Rozan)-Wostok-Serod (südlich von Pultaw) angeführten Angriff zurückzudrängen. Die russische Offensive scheiterte völlig. 331 Russen wurden gefangen genommen, 13 Maschinengewehre erbeutet.

Ostlich und südöstlich von Mojan drangen unsere Truppen hinter dem geworfenen Feinde nach Osten vor.

Am Prut, südöstlich von Pultaw, wird noch hartnäckig gekämpft. Vor Nowogeorgiewsk und Warschau keine Veränderung.

Südöstlicher Kriegsjauptlag.

Vor Zwangorod nichts neues. Nördlich von Subieszow wachen wir den Feind aus mehreren Offiziers und nahmen 394 Russen, darunter 10 Offiziere, gefangen. Im übrigen ist die Lage bei den deutschen Truppen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 27. Juli. (Wolff-Tele.) Amtlich wird bekannt: Russischer Kriegsschauplatz. Seit der Ebfürmung von Solal durch unsere Truppen wurde südöstlich der Stadt um den Besitz einer Höhe gekämpft...

Sonst ist die Lage in Nordosten unverändert. Italienischer Kriegsschauplatz. Unter dem Schutze des gestern früh eröffneten Artillerie-Massenfeuers griffen die Italiener das Plateau von Dohberdo mit verstärkten Kräften abermals an...

An den übrigen Teilen der küstenländischen Front und dann im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein französisches U-Boot in den Dardanellen versenkt. Konstantinopel, 27. Juli. (Wolff-Tele.) Das Große Hauptquartier teilt mit: Gestern vormittag 8 Uhr wurde das französische Unterseeboot „Mariat“ in der Meerenge zum Sinken gebracht...

Deutsche Unterseeboote an der bulgarischen Küste. Lugano, 27. Juli. (T.-U.-Tele.) Nach der Turiner „Stampa“ berichtet der Kapitän des aus Saloniki in Italien angekommenen italienischen Dampfers „Bosnia“, daß er in der Nähe von Debeagatsch zwei deutsche Unterseeboote gesehen habe.

Der Unterseebootkrieg.

Amsterdam, 27. Juli. (T.-U.-Tele.) Neuter meldet aus London: Der englische Dampfer „Orangewood“ von Hull nach Archangelsk unterwegs, wurde am 24. Juli in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die Besatzung wurde gerettet. Der Dampfer hatte 3422 Tonnen, war 1902 gebaut worden u. in London beheimatet...

Von einem englischen Kriegsschiff überrannt.

Amsterdam, 27. Juli. (T.-U.-Tele.) „Telegraaf“ meldet: Gestern mittag landete der Dampfer „Gemsroom“ aus Hull in Ymuiden sechs Mann der Besatzung des Loggers „Soeloe“, der 50 Grad nördlicher Breite, auf dem Null-Längengrad, bei heller Witterung von einem englischen Kriegsschiff überfahren wurde und sofort unterging. Wie „Telegraaf“ erklärt, wurde gebeten, den Namen des Kriegsschiffes nicht zu nennen.

Erbitterung der Kampfgenossen gegen die Engländer.

Wien, (Nichtamt.) Athen, 26. Juli. „Nea Himer“ wird aus Saloniki gemeldet, daß 300 griechische Freiwillige, die aus französischer Seite gekämpft haben, dort angekommen sind. Sie verließen die Front, weil sie nicht wünschten, an der Seite der Engländer zu kämpfen. Sie behaupten, daß in Frankreich große Erbitterung gegen die Engländer herrscht.

Die Beschädigung von Dänkirchen.

Genf, 27. Juli. (T.-U.-Tele.) Mehrere Volltreffer bei dem vorgestrigen Bombardement verursachten sehr heftige Brände im Dänkirchener Hafenviertel und anderen Stadtteilen. Ueber die Wirkung der gestern gegen Arras gerichteten deutschen schweren Geschosse fehlen genauere Angaben. Doch auch hier war die Zahl der Volltreffer bedeutend. Auch im Priesterwalde hat neuerlich die deutsche Artillerie gute Erfolge zu verzeichnen.

Großes Schandfeuer in Besançon.

Genf, 27. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Als Ursache des kürzlich in Besançon ausgebrochenen gewaltigen Schandfeuers, dem 30 Eisenbahnwagen mit gepreßtem Heu zum Opfer fielen, wird offiziell angegeben, ein Korporal habe das Feuer durch Unvorsichtigkeit beim Anzünden seiner Pfeife verursacht. Man glaubt jedoch, annehmen zu dürfen, daß das Feuer durch eine deutsche Fliegerbombe entstanden ist.

Die deutschen Gefangenen in England.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nach einer Mitteilung der Berliner Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika sind die bisher in England auf Schiffen untergebracht gewesenen Gefangenen in andere Gefangenenlager übergeführt worden. Am 18. Februar dieses Jahre ist als erstes das Schiff „Tunisian“ und am 17. d. M. als letztes Schiff „Uranium“ als Aufenthaltsort für deutsche Gefangene geräumt worden.

Das Fiasko des russischen Niesen-Flugzeuges.

Wien, (Nichtamt.) Petersburg, 27. Juli. „Nietich“ meldet: In Militärkreisen wird über einen Kampf des russischen Niesenflugzeuges „Ija Muromez“ mit drei deutschen Flugzeugen folgendes berichtet: Das russische Flugzeug war infolge von Zufälligkeiten verhindert, seine Bewaffnung anzuwenden, und es wurde deshalb von drei deutschen Fliegern stark beschossen. Es erhielt 16 Treffer in den Benzinbehälter und unzählige Löcher in andere Teile. Tropfen blieb es 1/2 Stunde in der Luft und mußte dann niedergehen. Der Führer Leutnant Paschlow erhielt zwei Verwundungen.

Barbarei und Menschenraub in Galizien.

Wien, 27. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Der Krakauer „Gaz“ berechnet den Schaden des Russeneinfalls in den von den österreichischen Truppen wieder eroberten Gebieten Galiziens auf 2 1/2 Milliarden Kronen. Aus den betreffenden Gebieten wurden insgesamt 18 000 Bewohner von den Russen ins Innere Rußlands verschleppt, von denen sich etwa die Hälfte in dienstpflichtigem Alter befinden.

Die Bergewältigung Finnlands.

Kopenhagen, 27. Juli. (T.-U.-Tele.) Nach hier vorliegenden Petersburger Meldungen wurde entgegen dem finnischen Sondergesetz die allgemeine Ausmusterung für das Großfürstentum Finnland angeordnet. Es kommen nach dem Beschluß des Ministerrats die Jahrgänge 1882 bis 1889 zur Ausmusterung.

Italiens Heuchelei.

Bellinzona, 27. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Der Abgeordnete Torre veröffentlicht im „Corriere della Sera“ einen Artikel über den Bruch des Friedensvertrages von Lausanne durch die Türkei. Der Artikel, der offenbar als Vorspiel der bevorstehenden Kriegserklärung Italiens an Deutschland und die Türkei aufzufassen ist, gipfelt in den Worten, Italien möge nicht nur dafür sorgen, daß der Vertrag von Lausanne respektiert werde, sondern auch dafür, daß die Türkei für den Bruch Gemütuung leiste. Der Friedensvertrag von Lausanne ist, so schließt der Artikel, durch die Türkei zerrissen worden. Ihm falle also die Verantwortung für die bevorstehenden Ereignisse zu.

Der Zusammenbruch der italienischen Herrschaft in Tripolis. Chiasso, 27. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Nach Berichten des „Secolo“ aus Tripolis sind die feindlichen Araber bereits vor den Toren der Stadt Tripolis angekommen. In der vorigen Woche haben die Araber einen Angriff in Massen gegen Jara, etwa 9 Kilometer von Tripolis, ausgeführt, wurden aber zurückgeschlagen. Der Zivilgouverneur General Ameglio sei überaus tätig, und insolge dessen sei die Bevölkerung von Tripolis zuversichtlicher geworden.

Wien, 27. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Die „Politische Korrespondenz“ meldet, daß Italien außer Stande sei, auf die Folgen, die sich aus dem Rückzug nach der libyschen Küste für die italienische Stellung in Afrika ergeben, Rücksicht zu nehmen. Für die Regierung und Cadorna bleibe allein maßgebend, daß eine Schwächung der italienischen Streitkräfte in Europa durch Truppenwendungen nach Afrika ausgeschlossen sein müsse. Dagegen erhält Italien die Zusage, daß Frankreich und England die Zufuhr von Kriegsmaterial an die Aufständischen in Libyen aus Tunis und Ägypten verhindern werden.

Banzerautomobile zur Beseitigung der Drahthindernisse.

London, 27. Juli. Die „Times“ melden aus Mytilene, daß man auf der Halbinsel Gallipoli die Panzerautomobile jetzt dazu verwenden, die türkischen Stacheldrahthindernisse zu zerstören. Bei einem der letzten Angriffe wurden einige Panzerautomobile bis an die Drahthindernisse vorgeschickt, wo sie mit kurzen Ketten in die Hindernisse einhaken und darauf mit Vorkraft zurückfahren. Die Drahthindernisse wurden umgerissen und eine Bresche von ungefähr 150 Metern geschlagen, durch welche die Infanterie vorstürmen konnte.

Englisches Vorgehen gegenüber Griechenland.

Wien, 27. Juli. (T.-U.-Tele.) Amtlich wird hier aus Athen mitgeteilt, daß die englische Regierung in Athen mitteilen ließ, daß England den griechischen Schiffen nicht mehr erlauben werde, sich der bulgarischen Küste zu nähern. Die griechische Regierung beabsichtigte diese Verfügung damit zu beantworten, daß sie die für Serbien bestimmten Munitionstransporte nicht mehr durch griechisches Gebiet durchlassen u. in den griechischen Häfen zurückhalten werde.

Die Montenegriner in Albanien.

Wien, 27. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Aus Saloniki wird gemeldet: Bei Djafova haben 4000 Albaner die Montenegriner angegriffen und mehrere 1000 Mann sind gefallen. Am Skutarisee wurde ein montenegrinisches, mit Munition und Proviant beladenes Schiff von den Albanern in Grund gebohrt. An anderen Orten haben die Serben sehr schwere Verluste erlitten. So sollen bei Skutal 1000, bei Tirana 2000 Serben gefallen sein.

Die Anstrengungen des Bierverbandes.

Berlin, 27. Juli. Aus Rotterdam berichtet die „Voss. Ztg.“, daß der Bierverband gegenwärtig in Bulgarest und Sofia die verlockendsten Angebote mache. Rumänien soll Siebenbürgen, das Banat und alle von Rumänien bewohnten Teile Bessarabiens erhalten, und Bulgarien ganz Mazedonien. Die Könige von England und Italien und Poincaré ständen wegen der Balkanverhandlungen in persönlichem Depeschenwechsel mit dem Zaren. Rumänien behält seine Neutralität.

Rumänien behält seine Neutralität.

Köln, 27. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Nach dem „Corriere della Sera“ sind die Bemühungen der Zentralmächte um Rumänien damit zu Ende gekommen, daß die bulgarest Regierung nach Wien und Berlin geantwortet habe, Rumänien sei gemillt, seine Neutralität beizubehalten.

Laut einer bulgarest Meldung berichtet die „Zina“, der russische Gesandte Fürst Trubekoi sei plötzlich aus Bulgarest abgereist, ohne bei König Ferdinand in Audienz gewesen zu sein, was bei den Russenfreunden große Enttäuschung verursacht habe.

Das türkisch-bulgarische Abkommen abgeschlossen?

London, 27. Juli. Der „Times“ wird aus Sofia gemeldet: Das Abkommen, wonach an Bulgarien die Debeagatsch-Eisenbahn abgetreten wird, wurde am 22. Juli in Konstantinopel unterzeichnet. Das gesamte Gebiet westlich des Flusses Maritza wird bulgarisch. Das Uebereinkommen sieht keinerlei politische Verpflichtungen für beide Teile vor.

Weiter meldet die „Times“ aus Sofia: Bulgarien verpflichtet sich ebenso wenig, neutral zu bleiben wie die Durchfuhr von Kriegskonterbande nach der Türkei zu gestatten.

Nach dem neuen Abkommen erhält Bulgarien die Eisenbahn, die durch die Türkei geht, in der ganzen Ausdehnung, Caragatsch, Demotiko und Kulest-Burgas. Die bulgarische Grenze läuft längs der Maritza, so daß das Gebiet westlich davon den Bulgaren zufällt. Rund um Cara, den Bahnhof von Adrianopel, macht Bulgarien Anspruch auf eine Zone von etwa 2900 Metern. Falls ihm dies zugestanden wird, wird eine neue Eisenbahn angelegt werden, die der Türkei einen neuen unabhängigen Zugang zu Adrianopel erleichtert.

Die Antwort der Entente auf die letzte Note Bulgariens wird nun mit Spannung abgewartet. Es ist Grund vorhanden für die Annahme, daß, wenn Bulgarien über die Zukunft Mazedoniens beruhigt wird und Bürgschaften gegen einen Angriff der Nachbarstaaten erhält, eine bemerkenswerte Aenderung in der Richtung seiner Politik eintritt. Trotz dieser beruhigenden Mitteilung aus Sofia wird die „Times“ zu der Bemerkung veranlaßt, daß es unwahrscheinlich sei, daß sich die Türkei einer solchen wichtigen Gebietsentäußerung unterziehe, ohne die Sicherheit der einen oder anderen politischen Gegenleistung zu haben.

Die Getreidezufuhr aus Rumänien.

Die rumänische Regierung hat sich bekanntlich entschlossen, die Getreideausfuhr endlich freizugeben, worauf man von deutscher und österreichischer Seite bisher vergeblich gewartet hatte. Sie konnte sich wohl nicht länger der Einsicht verschließen, daß es den Engländern und Franzosen doch nicht gelingen würde, die Dardanellen zu sprengen, wodurch die Ausfuhr des Getreides durch diese Meerenge wieder freigegeben wäre zum Nutzen des Bierverbandes. Jetzt müssen die Rumänen ihre Feldfrüchte loszuschlagen zu jedem Preis, weil die neue Ernte bevorsteht und die alten Preise drückt. Die rumänische Regierung wird wohl auch ihre eigenen Eisenbahnwagen zur Verfügung stellen müssen, um das Getreide nach Deutschland überzuführen, da, wie man hört, auf deutscher Seite keine Reigung bestehen dürfte, Güterwagen nach Rumänien zu schicken. Infolge der Vorkaufsfrist des Durchmahls von Getreide, woran auch für die neue Ernte bekanntlich festgehalten wird, sind wir auf fremdes Getreide weniger angewiesen. Allenfalls für Futterzwecke würde uns namentlich die Weizenzufuhr zustatten kommen. Rumänien will, wie es heißt, einen Ausfuhrzoll zur Auffüllung seiner Staatskasse auf die verschiedenen Getreidesorten legen, jedoch ist in den amtlichen Berliner Kreisen über dessen Höhe noch nichts bekannt.

Schwedens Tätigkeitsdrang.

Stockholm, 27. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Das liberale Blatt „Stoch. Tidningen“, das sich häufig als guter Gradmesser für die Stimmung weicher Schichten gezeigt hat, schreibt: „Jetzt, da ganz Europa sich freiwillig in den großen Schmelztiegel geworfen hat, sieht es aus, als ob auch unser Land einer Erneuerung entgegengeht. Wir dürfen unsere Möglichkeiten nicht verspielen, sondern müssen alles auf die Erreichung dieses Zieles ansetzen. Unsere militärische Stärke im Verhältnis zu Europa ist größer als seit zwei Jahrhunderten. Unsere wirtschaftlichen Hilfsmittel waren nie so bedeutend wie heute.“ Die Zeitung will allerdings nichts von einem Anschluß an den großen Bruder — gemeint ist Deutschland — wissen. „Einen loseren Sand als die Dankbarkeit der großen Nationen gibt es nicht“, schreibt das Blatt, „wir müssen auf eigene Kraft bauen, bereit zu jeder Stunde auf das, was kommen kann. Wir müssen arbeiten mit dem Schwert in der einen und der Mauerkeule in der anderen Hand.“

Die deutsch-amerikanische Presse gegen Wilson.

Genf, 27. Juli. (T.-U.-Tele.) Wie der Newyorker Sonderberichterstatter des „Petit Parisien“ meldet, geht die deutsch-amerikanische Presse mit dem Präsidenten Wilson wegen der Note scharf ins Gericht. Man habe den Glauben verloren, daß Wilson einen Bruch zu vermeiden suche, und die Uebergangung gewonnen, daß er den Bruch suche: Nicht um die Streitkräfte der Vereinigten Staaten mit denen der Kriegführenden zu vereinigen, sondern um England mit allen ökonomischen und Geldmitteln zu helfen. Die Zeiten seien für England hart und die amerikanische Hilfe könnte um so nachdrücklicher sein, als die Lage Englands immer kritischer werde. Der Wille, England zu helfen, erklärt allein den so angreifenden Ton der Note. Scharf verurteilt man das Vorgehen Englands. Wenn England vorhabe, alle Rechte der friedlichen Nationen zu brechen, und sich bemühende, alle anderen zu opfern, damit es selber triumphiere, so handle es als Tyrann und verdiene das Schicksal eines Tyrannen. Wenn es nicht Krieg führen könne, ohne gegen die Menschlichkeit zu verstößen, sondern nur durch die Verletzung der Rechte anderer Nationen bestehen könne, tue es besser, bald Frieden zu schließen.

Streik der Munitionsarbeiter.

Amsterdam, 27. Juli. (T.-U.-Tele.) „Central News“ meldet aus Newyork, daß nach einer Bekanntmachung mit einem Streik von 600 000 Metallarbeitern gerechnet werden darf. Die Arbeiter verlangen achtstündige Arbeitszeit und beträchtliche Lohnerhöhung.

Es hat geholfen.

Wien, 27. Juli. (T.-U.-Tele.) Die „Montagszeitung“ erfährt aus Rotterdam: Nach hierher gelangten Nachrichten aus Newyork haben auch noch andere Schiffahrtsgesellschaften als die „American Steam Ship Line“ bekannt gegeben, daß sie zur Sicherung der Fahrgäste kein Kriegsmaterial mehr mitführen werden.

Pour le merite für Gallwig.

Danzig, 26. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Nach einer Meldung der Soldauer Kriegszeitung „Die Wacht im Osten“ ist dem General v. Gallwig der Orden Pour le merite verliehen worden.

Der Jahrestag der österreich. Kriegserklärung an Serbien. Heute Mittwoch leitet die Jahreserinnerungen dieses Weltkrieges ein. Bereits am Donnerstag, den 23. Juli v. J. hatte die österreichisch-ungarische Regierung auf Grund der mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit geführten Untersuchung des Sarajevoer Mordes vom

28. Juni der serbischen Regierung ein Ultimatum überreicht, durch das sie den festen Entschluß bekundete, nach jahrelang geübter Geduld endlich Zustände zu schaffen, die ihr Sicherheit gegen die großserbische Propaganda gewährleisten. Oesterreich machte in seinem Ultimatum die serbische Regierung direkt für die Ermordung des Thronfolgerpaars verantwortlich und forderte nicht nur, daß seine eigenen Beamten an der in Serbien zu führenden gerichtlichen Untersuchung gegen die auf serbischem Boden wohnenden Urheber und Mitglieder des Komplottes von Sarajewo beteiligt wurden, sondern verlangte auch die dauernde Mitwirkung seiner Organe bei der von Serbien durchzuführenden Unterdrückung des gegen den Bestzustand Oesterreichs gerichteter großserbischer Bestrebungen. Das Ultimatum enthielt dann noch Forderungen bezüglich der Unterdrückung großserbischer Vereine und Blätter und der Entfernung aller Lehrer und Schulbücher, die der großserbischen Propaganda dienen, aus den serbischen Schulen. Zur Beantwortung des Ultimatus war eine 48stündige Frist gestattet, nach deren Ablauf Oesterreich seine Truppen marschieren zu lassen ankündigte, falls bis dahin keine befriedigende Antwort Serbiens eingetroffen wäre.

Serbiens Antwort war ausweichend und unbefriedigend, da die Regierung des Landes der Königsmörder der Unterstützung Rußlands gewiß war. Gleichwohl wartete Oesterreich noch von Sonnabend abends bis zum Dienstag nachmittags, bevor es seine offizielle Kriegserklärung an Serbien richtete. In der Zwischenzeit hatte Oesterreich alle Vorbereitungen getroffen, um sofort nach der Kriegserklärung gegen Serbien loszuschlagen zu können. Es hatte aber gleichzeitig auch alle Mittel und Wege zur Verhütung eines Weltkrieges aufs gewissenhafteste geprüft. Oesterreichs entschiedenes Vorgehen fand die Zustimmung ganz Deutschlands, und selbst die westeuropäischen Mächte konnten gegen die Handlungsweise der Wiener Regierung nichts einwenden. Sie suchten, wie man heute sagen kann, geistlich durch die Ausstreuungen über die Möglichkeit einer Lokalisierung des Konflikts vielmehr die beiden Zentralmächte über ihre wahren Ziele und Absichten im Klaren zu erhalten. Gleichzeitig mit der Kriegserklärung wurde das rührende Manifest des greisen Kaisers Franz Joseph an seine Völker veröffentlicht, das in den Worten gipfelte „Ich kann nicht anders.“

Sammelt jetzt schon alles Abfallholz aus Wald und Feld für den Winter. Militär-, Staats- und Industrie-Betriebe dürfen keinen Kohlenmangel erleiden!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 28. Juli.

! In einem Schlaganfall gestorben ist gestern mittag 12 Uhr ein Bürger unserer Stadt, der infolge seiner Ruhe und Bescheidenheit allseits beliebte Herr Zugführer a. D. Heinrich Schneider, Veteran von 1870/71. Besonders auch als echter Weidmann war Schneider bekannt und gern gesehen in allen Jagdrevieren. Aus Liebe zur Sache vertrat er seit Kriegsausbruch den eingezogenen Jagdverwalter der Herren Lessing mit unermüdlichem Diensteifer und Pflichttreue und wurde nun bei Ausübung der Jagd im Oberlahnsteiner Wald vom Schläge betroffen. Vor-gestern, also am Tage vor seinem Tode, konnte er noch bei verhältnismäßig guter Gesundheit seinen 69. Geburtstag feiern.

! Höchstpreise für Brot. Für den Bezirk des Kreises St. Goarshausen wurden lt. Bekanntmachung des Herrn Kgl. Landrats folgende Höchstpreise für Brot festgesetzt: 1. für Roggenbrot (4 Pfund-Laib) auf 75 Pfg. (5 Pfg. billiger wie bisher); 2. für Weizenbrot (2 Pfund-Laib) auf 45 Pfg.; 3. Weißbrotbrötchen (100 Gramm) auf 8 Pfg. Diese Anordnung tritt am 1. August ds. Js. in Kraft.

! Konzert. Das übliche Mittwochskonzert der Kapelle des hiesigen Landsturmbataillons findet heute wieder auf dem Marktplatz statt.

(?) Reife Trauben wurden im Weinberge des Jakob Mallmann, Boppard, im Hamm gepflückt. — Von Heddesheim wird geschrieben: Heute, am Feste des Kirchen-

patrons, des Apostels Jakobus, war sein Bild mit dunkelblauen reifen hiesigen Trauben geschmückt; auf den Tag zum 3. Male seit 30 Jahren.

! Vergeudung von Dünger. Durch sorglose Aufbewahrung des Düngers erleidet unsere Landwirtschaft Verluste, die größer sind als die ganze Einfuhr an Handelsdüngern. Diese Verluste einzuschränken, liegt jetzt nicht allein im Interesse der Einzelwirtschaft, sondern ebenso in dem der Sicherung unserer Volksernährung. Da der Abfluß von Jauche in die Straßenrinnen und weiter in die Dorfsteige und Flußläufe außer dem Verlust der wertvollsten Bestandteile des Düngers auch eine Gefährdung der Gesundheit bedeutet, sollte er durch strenge Polizeimaßnahmen verhindert werden. Andererseits empfiehlt es sich, die Anlegung müßergültiger Düngstätten und besonders von wasserdichten Jauchezisternen, welche das sicherste Mittel zur Verhütung der Verluste an Stickstoff und anderen Pflanzennährstoffen sind, durch Prämien und ähnliche Ermunterungsmittel zu fördern. Den Landwirtschaftskammern und den landwirtschaftlichen Vereinen sollten hierfür ausgiebige Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollte die Verwendung der Torfstreu zum Auffangen der Jauche durch Anregung der Fabrikation und billige Frachttarife gefördert werden.

! Volksernährung und Lazarette. Die Arbeiten in der Landwirtschaft sind in erster Linie durch die Knappheit an Händen behindert. Wenn auch die Nachbarschaftshilfe wie auch die angestrenzte Arbeit der Landfrauen und Landkinder diese Lücken etwas verringert, so können sie sie doch nicht gänzlich ausfüllen. Es sollte darum jede brachliegende Arbeitskraft, soweit irgend angängig, für diesen Zweck herangezogen werden. Solche ist beispielsweise in einem immerhin in Betracht kommenden Umfange in den Lazaretten zu finden. Natürlich kann es sich dabei ausschließlich um solche Verwundete handeln, deren Zustand die Betätigung körperlicher Arbeit gestattet. Das ist aber ein nicht kleiner Teil, sei es, daß ihre Verwundung (etwa eine Gesichtsverletzung) überhaupt bald körperliche Arbeit ermöglicht, sei es, daß dies in einem vorgeschrittenen Stadium der Heilung der Fall ist. Eine Nutzbarmachung dieser Kräfte liegt ebenso im Interesse der Volkswirtschaft wie der Verwundeten selbst. Das bloße Warten und Spazierengehen tut arbeitsgewohnten Leuten durchaus nicht gut; von ärztlicher Seite wird eine angemessene Beschäftigung geradezu als Heilfaktor bezeichnet. Selbstverständlich darf es sich nur um eine Arbeit handeln, die ihren jeweiligen Kräften angemessen ist. Dazu gehören in erster Linie Arbeiten in der Landwirtschaft, insbesondere die Betätigung im Gemüse-, Garten- und Obstbau. Gerade diese Zweige der Landwirtschaft benötigen außerordentlich viel Arbeitskräfte; wird doch jetzt schon geklagt, daß Gefahr bestehe, nicht die ganze Obsterte bezeugen zu können. Es handelt sich dabei um keine schwere Arbeit, sondern um Handgriffe, die leicht zu erlernen sind. Die Umgebung aller Städte, in denen sich ja die Lazarette ganz überwiegend befinden, weiß solche gartenmäßige Landwirtschaft auf. Uebrigens ist eine Betätigung in der eigentlichen Landwirtschaft und der Viehwirtschaft gegebenenfalls nicht ausgeschlossen. Eine psychologische Schwierigkeit besteht bei solchen Verwundeten, die invalide sind; sie befürchten bei etwaiger Arbeitsbetätigung eine Herabsetzung ihrer Rente, um die sich ihre Gedanken in der Regel konzentrieren; es muß ihnen klar gemacht werden, daß die Rente dadurch in keiner Weise berührt wird. Soll eine im gesundheitlichen wie im volkswirtschaftlichen Interesse gleich wünschenswerte Verwendung geeigneter in Heilung befindlicher Verwundeter in der Landwirtschaft erfolgen, so ist natürlich eine dreifache Vorbedingung zu erfüllen: Zustimmung des Mannes selbst, Zustimmung des Arztes, Bezahlung der Arbeit. Verwendungsmöglichkeiten werden sich überall finden.

k Gemmerich, 28. Juli. Die Wahl des Schöffen Karl Emmerich in Gemmerich zum Bürgermeister hiesiger Gemeinde an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Bürgermeisters Hartung wurde bestätigt.

c Buch, 28. Juli. Die Wahl des Jakob Wilhelm Kern in Buch zum Bürgermeister der hiesigen Gemeinde an Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Kulmann wurde bestätigt.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Die betrunkenen Italiener.

(Oesterreichischer Tagesbericht vom 20. Juli.) Ruhmbedeckt hat wie noch nie — sich Italiens Infanterie. Bei Podgora ist gewesen — also steht gedruckt zu lesen — dort die erste Division — Santa Lucia — Wein und Bier vor — und die schwankenden Gestalten — wollten ihren Mut entfalten!

Denn Italiens Schlachtenglück — ging statt vorwärts nur zurück — was die Römer nach Belieben — auf das schlechte Wetter schieben. — Längst schon lag es im Gefühl — daß das Wetter viel zu kühl. — Um nicht frösteind auszuschwärmen — muß man vorher sich erwärmen.

Also sei es drum gewagt — und ein alt Rezept besagt: — Wem da scheint der Mut zu sinken — der muß kräftig Mut sich trinken! — Kaum gedacht, so trank auch schon — dort die erste Division — Santa Lucia — Wein und Bier — gaben gläserweise mehr Mut! — Mächtig tut der Alkohol — zu gewissen Zeiten wohl!

Doch zu viel macht zwar Kourage — aber dann kommt die Blamage! — Mut hat selbst der Kameluf — tut er einen kräftigen Schlud. — Aber mutiger noch als jener — zeigte sich der Italiener. — Bitte, sprach er, Oesterreich! — Denn ich hau dich windelweich — Alkohol macht weltvergeßen — und nun stürm ich wie besessen!

Und er stürmte, aber wie — merklich schlotterten die Knie. — Ach die schwankenden Gestalten — konnten sich kaum aufrecht halten. — Welch infamer Schabernack — Feuer gab es auf den Frad. — Und die trunkenen Felder mußten — rückwärts unter viel Verlusten. — Und mit Behmut sah man ein — nicht der Vermut tuts allein — Und sie nahmen sich beim Worte: — Nächstes Mal 'ne andre Sorte!

Denn das Wetter und der Wein — müssen beide günstig sein — sollte beides sich vereinen — wird die Siegessonne scheinen! — Trunken war'n sie laut Bericht — aber siegestrunken nicht! — Und die Taten solcher Streiter — sind fast wertlos stets! Ernst Heiter.

Letzte Nachrichten.

Französische Kriegsunlust.

Berlin, 28. Juli. Die „Morgenpost“ erfährt aus Chialfo, daß in vielen französischen Departements neue Flugblätter gegen die Fortsetzung des Krieges verbreitet werden. Die Urheber, nach denen eifrig gefahndet werde, seien unbekannt.

Ein freventhaftes Spiel der Amerikaner.

Berlin, 28. Juli. Der „Deutschen Tagesztg.“ wird von ihrem Kopenhagener Berichterstatter gemeldet, daß wiederum eine Reihe amerikanischer Bürger die Reise nach dem Festlande auf dem britischen Dampfer „Ariatic“ angetreten habe, der nach der Auffassung der Kopenhagener Zollbehörden außer den Passagieren u. a. noch folgende Munition an Bord habe: 1995 Kisten Patronen, 190 Kisten Zünder, 30 Kisten ungeladener Granaten, 182 Kisten geladener Handgranaten, 8 Kisten Gewehre, 3918 Rollen Stacheldraht, 1296 Rollen anderen Draht, 95 Automobiler, 5 Lastzüge, 41 Flugzeuge und 15 867 Barren Kupfer, sowie größere Mengen Messing und Stahl, die zweifellos zur Herstellung von Kriegsgegenständen bestimmt sind.

Oeffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Wetzlar.

Wetter-Vorhersage für Donnerstag, den 29. Juli ds. Js.: Veränderliche Bewölkung, vielfach wolkig, einzelne Regenfälle, wenn auch meist leichte.

Bekanntmachungen.

Dieserigen Familien.

welche das ihnen zukommende Brot nicht unbedingt nötig haben, werden im Interesse der schwer arbeitenden Bevölkerung dringend gebeten, etwa überflüssige Brotkarten baldigst im Rathause (Zimmer Nr. 5) abzugeben. Oberlahnstein, den 27. Juli 1915

Schäp, Bürgermeister.

Für die Zeit der Ernte soll ein Hilfsfeldbau bestellt werden. Hierzu geeignete Personen wollen sich bei dem Unterzeichneten bis zum 1. August ds. Js. melden. Oberlahnstein, den 25. Juli 1915. Der Magist. rat.

Dankfagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verluste meiner lieben Gattin unserer guten Mutter, Tochter und Schwester sagen wir allen, besonders der St. Josephs-Bruderschaft, dem Männergesangsverein „Eintracht“, dem Gesellenverein, den Kranzspendern und den Spendern von H. Messen unseren innigsten Dank.

Familie Holzbach.

Niederlahnstein, den 28. Juli 1915.

Der Obst- u. Gemüse-Verwertungskursus.

Praktische Anleitung zur Herstellung von: Dörrobst, Dörrgemüse, eingedickten Gemüsen, Obst- und Gemüse-Konserven, Dunstobst, Essigsäuren, Obstmus, Gelee, Marmelade, Kraut, Latwerge, Obstpasten, Obstsaften, Obst- und Beerenweinen, unvergorenen Obst-, Beeren- und Trauben-Mossen und von Obstlikören.

Herausgegeben von Obst- und Weinbauinspektor E. Schilling in Weisenheim a. Rh.

Preis eines Buches 75 Pfg. zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Lebendfrische Holländische Seefische
Donnerstag eintreffend
Konsumhaus Jakob Bollinger.

Neue holländische Bollheringe
sind wieder eingetroffen
Lebensmittelhaus
Joh. Keller.

Heilstätten-Geldlose
à Mk. 3.30, 3702 Geldgew.
Ziehung am 10. u. 11. August.
Hauptgewinn 60 000 20 000
10 000 Mk. bares Geld
Kriegerheim-Lose
à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
Ziehung am 19. u. 20. Aug.
Hauptgew. 30 000 Mk.
(Porto 10 Pf. jede Liste 3 Pf.)
versendet **Elboks-Kollekte**
Heinr. Deede, Kreuznach.

Montag abend wurde in St. Goarshausen in den Rheinlagen eine
silberne Handtasche
verloren. Finder erhält 20 Mk. Belohnung. Abzugeben auf dem Bürgermeisterrat St. Goarshausen.

Gartenstraße 7: Schöne abgeschlossene
erste Etage
3 Zimmer, Küche, Mansarde nebst Zubehör, sofort oder später zu vermieten.
Rab. W. Kreis,
Niederlahnstein.

Maurer und Arbeiter
gesucht.
Harksburg bei Frankbad.

Zuschneiden und Verarbeiten
von
Damen-Kleidern
Kinder-Kleidern
Wäsche-Uniformen
Herrenbekleidung,
sämtliche Fächer für die Meldeprüfung erlernt man gründlich bei

Deutsche Bekleidungs-Akademie
M. G. Martens, Frankfurt a. M.
Eschenheimer Anlage 38.
Fernsprecher: Amt Hansa 1241
Prosper. umsonst und portofrei.

Versein Haar
nicht färben,
das graue Haar jedoch verdecken will, benutze meine Brillantine „Sorgenlos“ à Flasche (lange ansehend) 1,50 Mark.
Oscar Müller,
Coblenz
— Rheinstraße 5. —
Lohrrondell 87.

Bergamentpapier
(meterweise)
empfiehlt
Wlb. Schickel,
Hochstraße 34.

Suche für mein Manufaktur-, Kurz-, Weiß- u. Wolllwaren-Geschäft ein
kräftiges
Lehrmädchen
aus guter Familie.
Heinrich Schumacher.

4-Zimmer-Wohnung
mit Küche und W.C. in ruhiger Lage der Weidenhainstraße 3. erwach. Personen per 1. Okt. gesucht. Angebote mit Preisangabe unter **J. L. Hauptpostlager** Coblenz erbeten.

Eine Mansardwohnung
zu vermieten.
Niederlahnstein, Sophienstraße 8.

Bekanntmachung,

betreffend Bestandserhebung für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse (halbwollene u. wollene Männerunterkleidung eingeschlossen).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915 nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Rohbaumwolle und Baumwollabfälle, unverarbeitet oder in Verarbeitung begriffen,
- 2.) Garne, ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gewirkt,
- 3.) Baumwoll-Web- und Wirkstoffe und zwar:
 - a) Baumwollstoffe nach Vorschrift der Heeres- und der Marine-Verwaltung,
 - b) fertige Männerunterkleidung aus Baumwolle, Halbwole und reiner Wolle, gewirkt, gestrickt oder aus Webstoff hergestellt,
 - c) baumwollene Stoffe für technische Zwecke und Sanitäts-Ausrüstung, auch Watte,
 - d) rohe und gebleichte Baumwollstoffe, bei denen Garne unter Nr. 44 englisch verwendet sind,
 - e) farbige Baumwollstoffe, buntgewebt oder bedruckt.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

†) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 8 aufgeführt.

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam, oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Baumwollspinnereien, Baumwollzwirnerien, Baumwollweberien, Baumwollwirkerien, Färbereien, Bleichereien, Zeugdruckereien, Wattlefabriken, Verbandstoff-Fabriken, Seilerwarenfabriken, Deckenfabriken, Treibriemenfabriken usw.

Handelsbetriebe: Baumwollhändler, Garnhändler, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw., Konfektionsgeschäfte, Schneiderei-geschäfte, Großhändler usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915 nachts 12 Uhr vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

§ 5.

Meldescheine.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse zu erfolgen. Die Meldescheine für die erste Bestandmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen rechtzeitig bei dem „Königl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Webstoffmeldeamt“, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen; die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Ueberschrift: „Betrifft Meldescheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“ und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vordruckten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen, mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Königl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II. Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 9/10, einzufenden. Auf die Vorderseite der zur Ueberendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“.

§ 6.

Besondere Meldebefimmungen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohbaumwolle oder Baumwollgarne nach dem 15. Juni 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II. Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 9/10, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie beim Eingang des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandaufnahme für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Kriegsministerium zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Garne, ferner für Baumwollweb- und Wirkwaren, soweit sie auf den Meldescheinen 3 A, 3 B und 3 C (auf 3 C mit Ausnahme von Nr. 6 und Nr. 9) aufgeführt sind, ist ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) je 300 kg von Rohbaumwolle oder Garnen, ferner von Watte,
- b) insgesamt 5000 m von zu meldenden Baumwollstoffen (siehe § 2), wenn die Vorräte aus verschiedenen Stoffen bestehen,
- c) 500 m, wenn die Vorräte nur aus Stoffen einer einzigen Gruppe oder Untergruppe bestehen,
- d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden fertigen Männerunterkleidern (siehe § 2).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verordnenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände an dem Tage ein, an dem die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Coblenz, den 27. Juli 1915.

Kgl. Preuß. Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Vater, Schwiegervater und Großvater, den Herrn

Heinrich Schneider,

Kgl. Jungführer a. D.,
Veteran von 1870 71,

heute morgen 12 Uhr infolge eines Schlaganfalls ganz unerwartet zu sich in die Ewigkeit abzurufen, nachdem er am Tage vorher bei verhältnismäßig guter Gesundheit sein 69. Lebensjahr vollendet hatte.

Verwandte, Freunde und Bekannte des lieben Verstorbenen bitten um stille Teilnahme

Gertrude Ruckes geb. Schneider,
Ludwig Ruckes, Lehrer,
Grete Ruckes,
Ludwig Ruckes.

Oberlahnstein, 27. Juli 1915

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. Juli, nachmittags 4 1/2 Uhr von Burgstraße 45 aus statt, die Erquaten Freitag morgen 11 1/2 Uhr. Im Sinne des Verstorbenen und mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit wolle man von Kranzpenden freundlichst absehen.

Heute verschied an einem Schlaganfall während der Jagdausübung im Oberlahnsteiner Walde unser lieber Jagdverwalter, Herr

Heinrich Schneider.

Trotz seines hohen Alters von nie versagender Pflichttreue und unermüdetem Diensteifer war er, wie unserem Vater, auch uns ein treuer Waidgenosse und Heger unserer Jagd.

Bir werden seiner stets in dankbarer Anerkennung gedenken.

Friedrich Lessing, Hauptmann
zugleich im Namen seiner Brüder.

Oberlahnstein, 27. Juli 1915